

Fachbereichsleitung ändert Note

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. Mai 2019 08:34

Also, wenn das hier eure Prüfungsordnung ist:

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quell...x=true&aiz=true>

dann ist doch alles geregelt.

Zitat

(3) Die endgültige Note (Punkte) setzt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest. Sie oder er ist berechtigt, zur Beurteilung einer schriftlichen Arbeit selbst ein Gutachten anzufertigen oder eine weitere Lehrkraft mit der Anfertigung eines solchen Gutachtens zu beauftragen. Unter Angaben von Gründen, die schriftlich niedergelegt werden müssen, darf im Benehmen mit den Erstgutachtern von deren Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit abgewichen werden.

Ist der Fachbereichsleiter zufällig Vorsitzender des PA? Ansonsten hat er mit der Sache nichts zu tun. Ist er's, bedarf es eines Zweitgutachtens und des Benehmens.

Zitat von WiederimSchuldienst

aber nichts über die "Möglichkeit" einer Änderung aussagt, wenn der FBL die Sache, sprich die Note, komisch vorkommt, weil die Schülerin "sonst immer besser" sei.

Ebend, der Fall ist nämlich nicht vorgesehen.